

KOMMUNALER ÜBERBAUUNGSPLAN

Nördlich Sägegasse
BAULINIENPLAN 1:1000

Aarg. Baudepartement
Abteilung Tiefbau
ABT. VP
Dieses Aktenstück gehört
BL Vordermwald Nr. 1000/1000
auslastend

Verfasser Ing-Büro H. Basler Zofingen	Datum 15. Juni 1973	Entw. Bau.	Gez. Ae	Gepf. Nr. 84/533	Reg. Nr. 268-B
Ersetzt Plan Nr.	Überholt durch Plan Nr.		Plan Nr.		

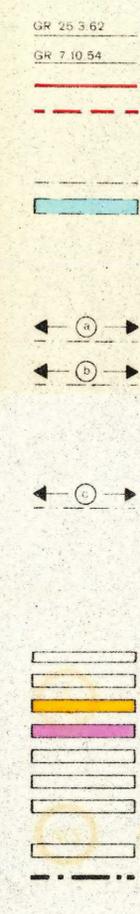
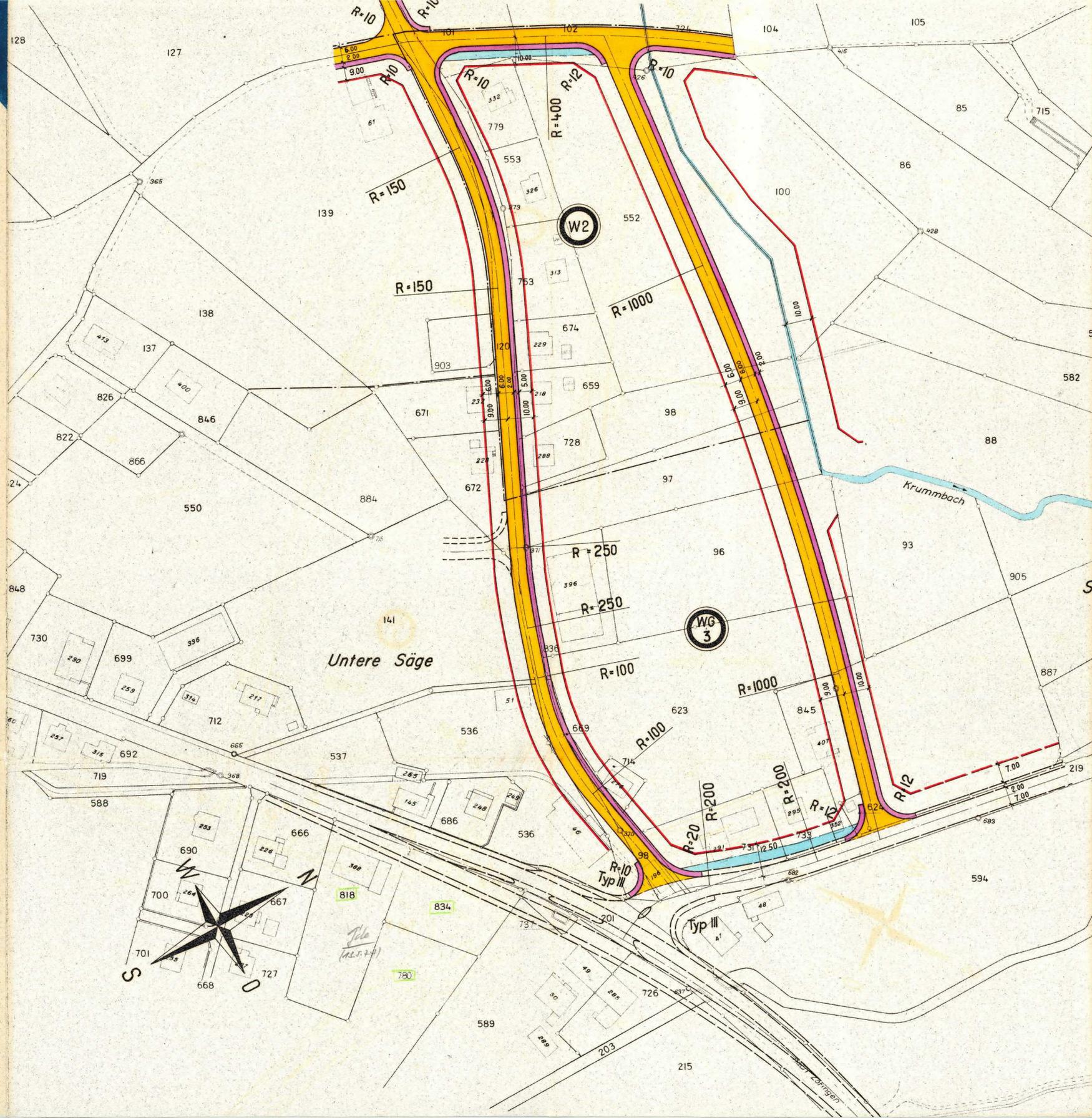
Öffentliche Planaufgabe vom 17.2.1972 bis 30.9.1972
Genehmigt von der Gemeindeversammlung am 22.9.1972
Der Gemeindeammann Der Gemeindegemeinder

in V. Otto Schärer *W. Weber*

Genehmigungsvermerk:
Vom Grossen Rat genehmigt
Aarau, den 3. Juli 1973

Im Auftrag des Gemeindegemeinder
Der Staatsarchivar:

Überholt durch UP Dorf - Unter Sägegasse



Erläuterungen zum kommunalen Ueberbauungsplan

1. Genehmigungsverfahren
Das Genehmigungsverfahren bezieht sich auf die farbig angelegten Baulinien, Sichtfelder und Ausfahrtsbeschränkungen. Die eingetragenen Entwürfe für den Ausbau der Land- und OV-Strassen sind davon ausgenommen.

Baulinien:
Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien
Aufzuhebende Baulinien (rot durchgestrichen)
Zu genehmigende Baulinien
Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen

Sichtfelder:
Sichtlinien als Begrenzung der Sichtfelder
Sichtfeld
Das Sichtfeld ist innerhalb einer Zone zwischen 0,6 bis 3 m über Boden von allen Hindernissen frei zu halten. Dies gilt auch für Pflanzenwuchs, Schnee oder parkierte Fahrzeuge.

Ausfahrtsbeschränkungen:
Absolute Anliegerfreiheit: Direkte Ausfahrten zwischen den Knoten sind nicht zulässig.
Kurzfristige Uebergangslösung bis zur Anliegerfreiheit: Die Anliegerfreiheit soll möglichst rasch realisiert werden. Neubauten mit direkten Ausfahrten können nicht bewilligt werden. Die bestehenden Ausfahrten werden bis zur Erstellung einer rückwärtigen Erschliessung toleriert. Zweckenfremdung bestehender Ausfahrten sind wie Neubauten zu behandeln.
Langfristige Uebergangslösung bis zur Anliegerfreiheit: Die Anliegerfreiheit soll erst in weiterer Zukunft realisiert werden. Sowohl bei Neubauten üblichen Umfanges wie auch bei bestehenden Bauten werden die Ausfahrten bis zur Erstellung der rückwärtigen Erschliessung toleriert.

2. Zur Orientierung

	dunkelgrau	Bestehende Wege
	orange	Hauptstrasse
	gelb	Nebenstrasse
	violett	Gehweg
	lila	Radweg
	hellgrau	Seitenfreiheit und Verkehrssteiler
	feldgrau	Refugien, Bushaltestelle, Verzögerungs- und Beschleunigungsspur, Parkplätze
	grün	Bepflanzte Flächen
	III M	Zonengrenze und Zonenbezeichnungen gemäss Gemeindevorschriften

W2 Wohnzone 2 Geschosse
WG 3 Wohn- u. Gewerbezone 3 Geschosse